

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Mai 1958

228/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 257/J

In einer Anfrage an die Bundesregierung, betreffend Unterstützung der KP-Jugendfestspiele in Wien durch die Bundesregierung, haben die Abgeordneten K a n d u t s c h und Genossen gefragt, warum die Bundesregierung bereit ist, die Durchführung der KP-Jugendfestspiele zu unterstützen, statt zu erklären, dass eine solche Veranstaltung im neutralen Österreich unerwünscht ist.

Hiezu hat Bundeskanzler Ing. R a a b namens der Bundesregierung wie folgt Stellung genommen:

Wie ich bereits in meiner Radioansprache am 27. April 1958 ausgeführt habe, wurde der Abhaltung der VII. Weltjugendfestspiele in Wien von der Bundesregierung zugestimmt, weil von den Veranstaltern die Erklärung abgegeben wurde, dass die österreichischen Gesetze strikte beachtet und keine Aktionen politischer Propaganda veranstaltet werden. Die Kritik über die seitens der Bundesregierung eingenommene Haltung ist unverständlich, weil Österreich als freier demokratischer Staat gar nicht anders handeln kann, als es die Bundesregierung getan hat; denn sonst müssten alle Kongresse, von welchen auch nur im entferntesten angenommen werden könnte, dass sie nach einer politischen Richtung tendieren, verboten werden. Wenn man sich aber zu einer liberalen Haltung bekennt, dann muss sich diese nach beiden Seiten hin auswirken.

Die österreichische Bundesregierung hält im übrigen die österreichische Bevölkerung für politisch so reif, dass sie Schlagworte, mögen sie von wo immer kommen, nicht erschüttern können.

Abschliessend möchte ich darauf hinweisen, dass auch Schweden, das eine ähnliche Aussenpolitik wie Österreich betreibt, die Abhaltung des heurigen Weltfriedenskongresses in Stockholm gestattet.

-.-.-.-